

Heike KönigReferat Steuern,
Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Der Thüringer Justizvollzug in Zahlen

Seit der Föderalismusreform im September 2006 gehört die Durchführung des Strafvollzuges in Deutschland ausschließlich zu den Aufgaben der Bundesländer, die auch für den Bau und die Unterhaltung der Justizvollzugsanstalten zuständig sind. Der vorliegende Aufsatz gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Belegung der 5 Thüringer Justizvollzugsanstalten sowie die Entwicklung der Gefangenenzahlen. Darüber hinaus finden in Auszügen demografische Aspekte der Gefangenen, deren Vorstrafen sowie die Straftaten, die zum Freiheitsentzug führten, nähere Betrachtung. Die Angaben basieren auf der im Thüringer Landesamt für Statistik durchgeführten Strafvollzugsstatistik.

Vorbemerkungen

Die 5 Justizvollzugsanstalten, über die der Freistaat Thüringen derzeit verfügt, befinden sich in Hohenleuben, Suhl-Goldlauter, Tonna sowie in Untermaßfeld und Arnstadt. Die Justizvollzugsanstalt Arnstadt, ehemals Jugendstrafanstalt, wurde aus Kapazitätsgründen im Jahr 2025 umgewidmet in eine Justizvollzugsanstalt mit Abteilung für Jugendvollzug. Die Vorschriften und Details für den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Untersuchungshaft und Strafarrest in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafanstalt in Thüringen sind im Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (ThürJVollzGB) geregelt. Die örtliche und sachliche Belegung der Anstalten ist im Thüringer Vollstreckungsplan vom 11.12.2024 festgelegt¹⁾. Abweichungen vom Vollstreckungsplan sind jedoch bei Vorliegen entsprechender Gründe der Vollzugsorganisation oder zur Erreichung des Vollzugsziels möglich.

In Thüringen werden fast ausschließlich männliche Straftäter in den Justizvollzugsanstalten aufgenommen. Die Frauen sind nach einem Abkommen mit dem Freistaat Sachsen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht. Im Gegenzug finden säch-

sische Gefangene ausgewählter Amtsgerichtsbezirke Obhut in der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben. Trotz allem ist in der Thüringer Strafvollzugsstatistik auch immer wieder eine kleine Anzahl von weiblichen Gefangenen zu finden. Überwiegend handelt es sich um Frauen, die hier, sofern sie den Anforderungen des offenen Vollzugs genügen, auf ihre Entlassung vorbereitet werden. Auf diese Weise soll auch die Resozialisierung durch die Nähe zum Wohnort und somit zu Familie und insbesondere den Kindern während der Verbüßung ihrer Haftstrafe erleichtert werden.

Ende März 2025 waren in Thüringen 23 Haftplätze für weibliche Inhaftierte vorgesehen, 12 im geschlossenen und 11 im offenen Vollzug, belegt waren davon 3 Plätze in der JVA Tonna im offenen und 6 Plätze überwiegend in der JVA Goldlauter im geschlossenen Vollzug. In den weiteren Ausführungen wird auf die Unterscheidung nach Geschlecht der Inhaftierten aufgrund der Geringfügigkeit der weiblichen Gefangenen verzichtet. Auch auf die separate Betrachtung der männlichen Sicherungsverwahrten wird nicht eingegangen, da diese nach einem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Errichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vom 20. Dezember 2012²⁾ überwiegend in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt vollzogen wird. Allerdings gibt es auch hier Bestrebungen, wieder mehr Sicherungsverwahrte auch in Thüringen unterzubringen.

Strafvollzugsstatistik in Thüringen seit 1991 als koordinierte Länderstatistik

Die Strafvollzugsstatistik wird in Thüringen seit dem Jahr 1991 als koordinierte Länderstatistik auf Basis der Thüringer Vollzugsgeschäftsordnung (VGO,

1) <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/VVTH-VVTH000011516>

2) <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JVollzGBThpP114>

Siebter Teil) des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV), durchgeführt. Die Daten der Strafvollzugsstatistik basieren auf den digitalen Fachverfahren der Justizvollzugsanstalten. Sie werden dem Thüringer Landesamt für Statistik von der Justizverwaltung elektronisch als anonymisierte Dateien zur Verfügung gestellt.

Zum einen findet in einer monatlichen Erhebung die Erfassung von Angaben zu Bestand, Zu- und Abgängen der zu Freiheits- und Jugendstrafe Inhaftierten sowie der Untersuchungshäftlinge und wegen sonstiger Freiheitsentziehung Einsitzenden statt. Diese monatlichen Zahlen geben unter anderem Auskunft über die Belegungsfähigkeit und die Belegung der einzelnen Justizvollzugsanstalten sowie deren minimale und nicht zuletzt deren maximale Auslastung, welche für die Bedarfsplanung der Justizverwaltung eine entscheidende Rolle spielt.

Zum anderen werden in der jährlichen Stichtagserhebung zum 31. März wesentlich umfassendere Angaben über die Inhaftierten, bezogen auf verschiedene demografische und kriminologische Aspekte, statistisch aufbereitet. Angaben zur Person, zum Delikt sowie auch Vorstrafen werden hier detailliert untersucht. Eine einheitliche Datenbasis liegt erst seit dem Berichtsjahr 1996 vor. Aus diesem Grund beziehen sich die langfristigen Betrachtungen auf die Erhebungen seit 1996. Bis zum Berichtsjahr 2019 beschränkte sich diese Stichtagserhebung nur auf die zu Jugend- und zu Freiheitsstrafe Verurteilten. Seit dem Jahr 2020 werden alle Inhaftierten erfasst, das heißt, auch die in Untersuchungshaft Einsitzenden, Zivilhäftlinge und wegen sonstiger Freiheitsentziehung Inhaftierten erscheinen seitdem in der Statistik. So ergibt sich ein umfassenderes Bild der Gefängnisinsassen. Die vorliegenden Analysen zu demografischen und kriminologischen Gesichtspunkten basieren jedoch nur auf den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten.

Abbildung 1: Inhaftierte in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März^{*)} 1996 bis 2025

Jahr	Inhaftierte insgesamt	Strafgefangene und Sicherungsverwahrte	davon			Untersuchungshaft insgesamt	Zivilhaft	Sonstiger Freiheitsentzug
			Freiheitsstrafe ¹⁾	Jugendstrafe ²⁾	Sicherungsverwahrung			
1996	1337	837	663	174	-	396	.	104
1997	1433	998	824	174	-	367	.	68
1998	1704	1202	993	209	-	366	.	136
1999	1724	1337	1076	261	-	313	.	74
2000	1907	1477	1231	246	-	333	.	97
2001	1989	1625	1331	294	-	290	.	74
2002	1960	1619	1362	257	-	284	.	57
2003	2109	1747	1500	247	-	303	.	59
2004	2173	1847	1568	279	-	282	.	44
2005	2207	1878	1583	295	-	294	.	35
2006	2236	1939	1646	293	-	262	.	35
2007	2144	1895	1592	302	1	225	.	24
2008	2034	1773	1557	214	2	224	.	37
2009	1943	1721	1513	207	1	197	.	25
2010	1844	1634	1414	219	1	191	.	19
2011	1837	1602	1395	205	2	212	.	23
2012	1821	1593	1411	177	5	202	.	26
2013	1844	1583	1422	155	6	240	.	21
2014	1764	1532	1382	143	7	196	.	36
2015	1724	1505	1398	105	2	187	.	32
2016	1670	1388	1287	100	1	259	.	23
2017	1615	1345	1254	91	-	236	.	34
2018	1562	1277	1195	82	-	269	.	16
2019	1544	1283	1206	76	1	241	.	20
2020	1458	1187	1085	102	-	262	1	8
2021	1445	1180	1083	94	3	243	8	14
2022	1382	1118	1039	75	4	247	3	14
2023	1335	1072	998	70	4	242	5	16
2024	1339	1058	996	58	4	274	2	5
2025	1286	973	906	60	7	302	2	9

*) Einschließlich vorübergehend Abwesende

1) Einschließlich Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind

2) Einschließlich Freiheitsstrafe bei Verurteilten, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird

Nur eingeschränkt Rückschlüsse auf Kriminalität in Thüringen

Zu beachten ist, dass mit der Strafvollzugsstatistik die Kriminalität in Thüringen nur sehr eingeschränkt widergespiegelt wird, zu mehrjährigen Haftstrafen Verurteilte erscheinen entsprechend häufiger in der Statistik als die Kurzeithäftlinge, zu Bewährungsstrafen Verurteilte werden hier gar nicht erfasst. Die zu kurzzeitigen Strafen verurteilten Strafgefangenen sind im Vergleich zu den langfristig Einsitzenden unterrepräsentiert. Je länger die Freiheits- oder Jugendstrafe ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in der Stichtagserhebung, die nur jährlich durchgeführt wird, einbezogen zu werden. Dies hat somit direkten Einfluss auf die Ergebnisse, da die Strukturdaten, wie Art der Straftat, Dauer der voraussichtlichen Haftstrafe und Zahl der Vorstrafen, bei den Kurzeithäftlingen meist anders ausfallen als bei den zu langjährigen Haftstrafen Einsitzenden. Zudem sitzen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten nicht nur Personen ein, die ihren Wohnsitz in Thüringen haben.

1. Stand und Entwicklung der Gefangenenzahlen in Thüringen

Am 31. März 2025 waren insgesamt 1286 Personen in den Thüringer Justizvollzugsanstalten gemeldet, einschließlich der 11 Personen zum Stichtag wegen Hafturlaub, Freigang oder einem erforderlichen Krankenhausaufenthalt vorübergehend Abwesenden (Abbildung 1). Von den Gefangenen insgesamt befanden sich 966 Personen im Strafvollzug (Freiheits- oder Jugendstrafe), 302 Personen in Untersuchungshaft, 9 Personen in sonstiger Freiheitsentziehung, wie beispielsweise Strafverhaftung oder Abschiebehaft, 2 Personen in Zivilhaft und 7 Personen in Sicherungsverwahrung (Abbildungen 1 und 2). Darüber hinaus befanden sich 10 junge Leute im Jugendarrest, welche in die weiteren Betrachtungen jedoch nicht mit einbezogen werden.

In den 1990er Jahren bis zum Jahr 2006 gab es einen nahezu beständigen Anstieg der Gefangenenzahlen, welcher hauptsächlich auf die Freiheitssträflinge zurückzuführen war. Seitdem sinkt die Anzahl der in Thüringen Einsitzenden nahezu permanent.

Abbildung 2: In Thüringer Justizvollzugsanstalten Inhaftierte am 31. März nach ausgewählten Jahren (einschließlich vorübergehend Abwesende)

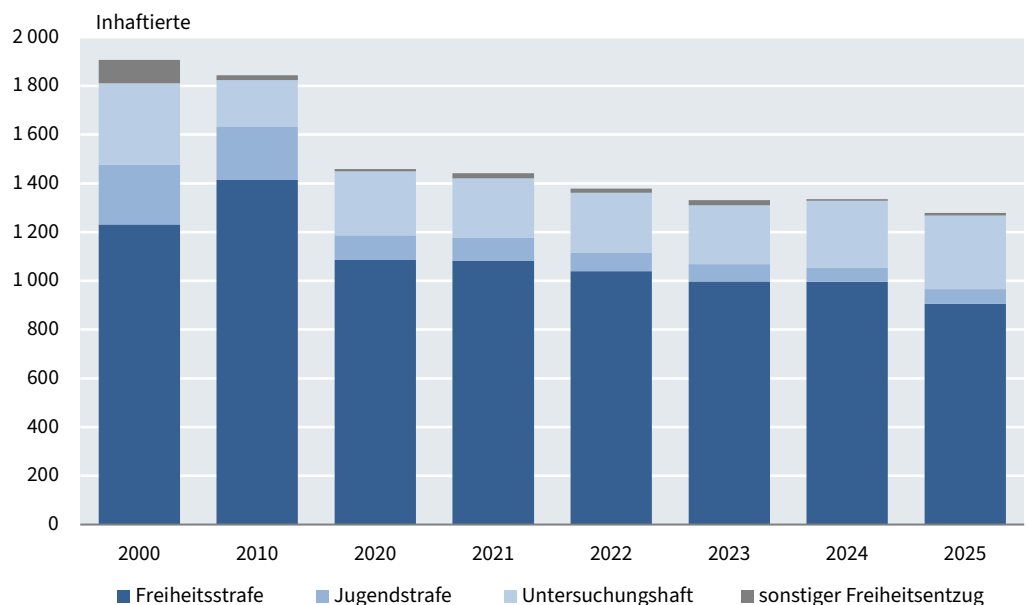
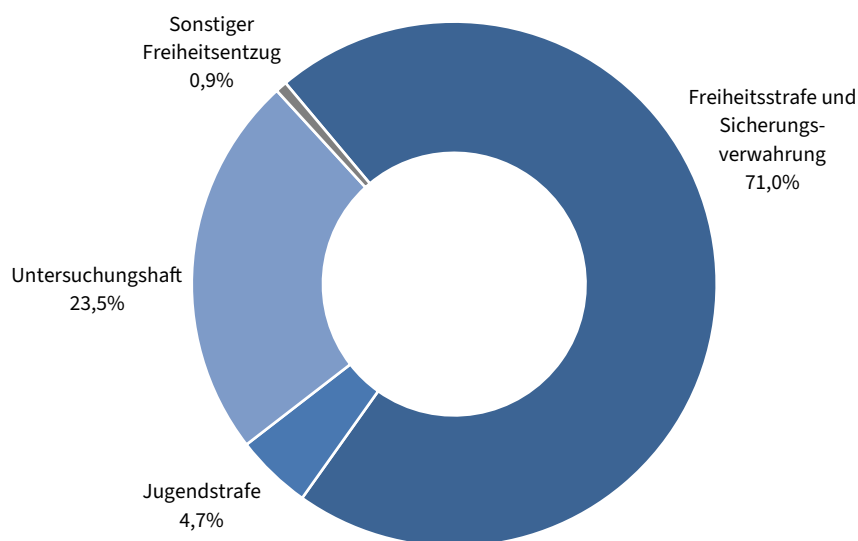


Abbildung 3: Inhaftierte in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März 2025 nach Haftarten



Die überwiegende Anzahl an Inhaftierten war über alle Jahre hinweg zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Zum Stichtag Ende März 2025 verbüßten 906 Personen eine Freiheitsstrafe in den Thüringer Gefängnissen, das entspricht 70,5 Prozent aller Gefängnisinsassen.

Zu einer Freiheitsstrafe können Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres verurteilt werden. Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Heranwachsenden, das heißt, der 18 bis unter 21-Jährigen. Hier entscheidet das Gericht je nach Entwicklungsstand des Straftäters und nach den Umständen der Tat, ob das Strafmaß nach den strengerer Paragrafen des allgemeinen Strafrechts oder milder nach dem stärker differenzierten Jugendstrafrecht bemessen wird.

II. Die Kapazitäten der Thüringer Justizvollzugsanstalten und deren Auslastung

Die Verhältnisse in den Thüringer Justizvollzugsanstalten waren Mitte der 1990er Jahre sehr beengt. Im Jahr 1996 standen in den Thüringer Gefängnissen

offiziell 1118 Haftplätze zur Verfügung, es wurden jedoch 1337 Inhaftierte hier untergebracht, was zu einer Überbelegung von 19,6 Prozent führte (Abbildung 4). Drei Viertel aller damaligen Gefangenen mussten sich damals die Zelle mit einem oder mehreren Insassen teilen.

Die Haftkapazität wurde jedoch rasch ausgebaut, so dass im Jahr 2010 insgesamt 2130 Haftplätze zur Verfügung standen. Besonderes Augenmerk wurde jedoch nicht nur auf die Schaffung neuer Haftplätze gelegt, sondern auch auf die Verbesserung der Haftbedingungen. Im ThürJVollzGB ist die Einzelunterbringung der Gefangenen vorgesehen, jedoch müssen auch die baulichen Voraussetzungen dafür gegeben sein. Entsprechende Baumaßnahmen, um die geforderte Einzelunterbringungen zu gewährleisten, führten dazu, dass die Haftkapazität insgesamt in den folgenden Jahren wieder rückläufig war. Zum Stand 31. März 2025 standen in Thüringen 1713 Haftplätze zur Verfügung, 1155 in Einzelhaft und 558 Plätze für die gemeinsame Unterbringung. Damit wurden drei Viertel (75,7 Prozent) an Haftkapazitäten in Thüringen ausgeschöpft.

Abbildung 4: Kapazitätsauslastung der Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März 1996 bis 2025

Jahr	Haftplätze am 31. März			Belegung insgesamt ¹⁾	Kapazitätsauslastung zum 31. März
	insgesamt	davon			
		Einzelhaft	gemeinsame Haft		
	Anzahl				Prozent
1996	1118	276	842	1337	120
1997	1196	334	862	1433	120
1998	1737	220	1517	1704	98
1999	1737	220	2517	1724	99
2000	1860	166	1694	1907	102
2001	1860	166	1694	1989	107
2002	1824	617	1207	1960	108
2003	1761	610	1151	2109	120
2004	1801	608	1193	2173	121
2005	1801	608	1193	2207	123
2006	1801	608	1193	2236	124
2007	2039	768	1271	2144	105
2008	2039	800	1239	2034	100
2009	2130	893	1237	1943	91
2010	2130	893	1237	1844	87
2011	2038	964	1074	1837	90
2012	1980	934	1046	1821	92
2013	1950	934	1016	1844	95
2014	1950	934	1016	1764	91
2015	2067	1141	926	1724	83
2016	2029	1169	860	1670	82
2017	2001	1169	832	1551	78
2018	1809	1038	771	1562	86
2019	1809	1038	771	1542	85
2020	1768	1038	730	1459	83
2021	1854	1129	725	1446	78
2022	1854	1129	725	1384	75
2023	1890	1129	761	1347	71
2024	1824	1129	695	1345	74
2025	1713	1155	558	1296	76

*) Einschließlich vorübergehend Abwesende

III. Strafrechtliche und demografische Aspekte der Strafgefangenen

Knapp 23 Prozent aller wegen einer Jugend- oder Freiheitsstrafe Inhaftierten waren zum Stichtag 31. März 2025 noch keine 30 Jahre alt, weitere 37,3 Prozent gehörten zu der Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen (Abbildungen 5 und 6). Das Durchschnittsalter der Strafgefangenen lag im März 2025 bei 37 Jahren, vor 10 Jahren waren es noch 34 Jahre.

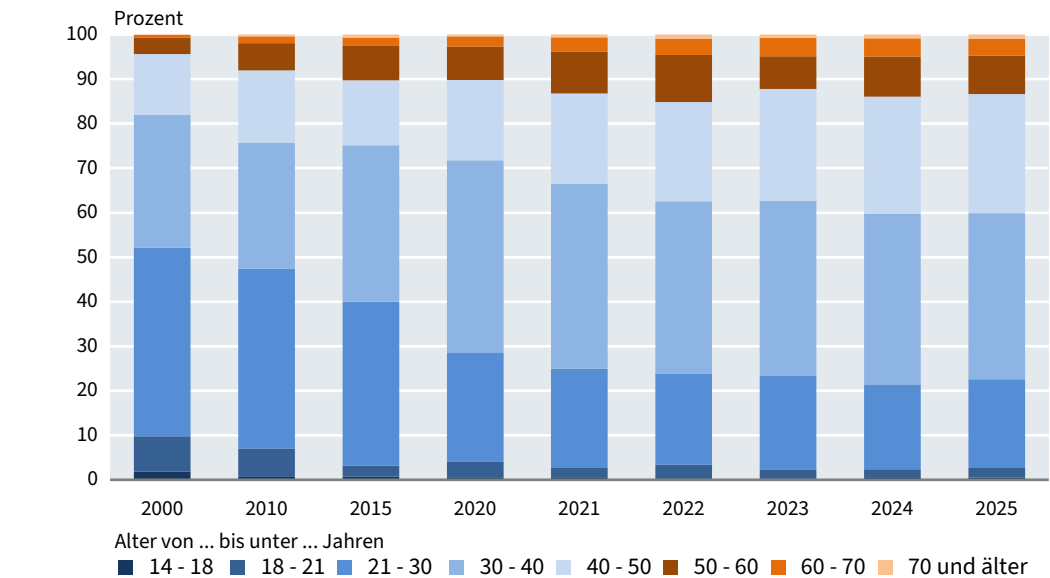
Betrachtung der Strafgefangenen nach Alter

Die Zahl der jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen ist beim Vergleich der beiden Stichtagsergebnisse von 2000 bis 2025 auf 18,1 Prozent zurückgegangen. Vor 25 Jahren war über die Hälfte der Strafgefangenen noch jünger als 30 Jahre, älter als 50 Jahre waren lediglich 64 Personen, was einem Anteil von 4,3 Prozent entspricht. Im Jahr 2025

Abbildung 5: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März nach Altersgruppen und ausgewählten Jahren

Alter von ... bis unter ... Jahren	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14 – 18	28	29	11	11	5	5	1	2	6	5
18 – 21	116	148	104	37	43	28	37	22	19	21
21 – 30	626	787	659	554	292	261	229	227	202	194
30 – 40	441	505	463	529	512	491	432	420	406	363
40 – 50	202	305	266	220	214	239	250	270	278	260
50 – 60	54	74	100	118	89	111	118	79	95	84
60 – 70	9	26	24	26	27	38	41	44	43	37
70 und älter	1	4	7	10	5	7	10	8	9	9
Insgesamt	1477	1878	1634	1505	1187	1180	1118	1072	1058	973

Abbildung 6: Anteil der Strafgefangenen in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März nach Altersgruppen und ausgewählten Jahren



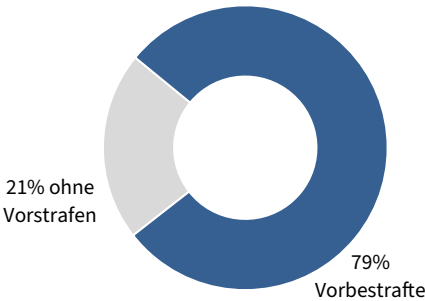
waren 130 Personen bzw. 13,4 Prozent im Thüringer Strafvollzug mindestens 50 Jahre alt. Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an den einsitzenden Strafgefangenen insgesamt betrug im Jahr 2010 noch 7 Prozent, im Jahr 2025 dagegen nur noch knapp 3 Prozent.

„Einmal ist keinmal...“ – Vorbestrafte im Strafvollzug

Die meisten Häftlinge wurden nicht zum 1. Mal gerichtlich belangt. Ende März 2025 waren 764 Personen, das entspricht knapp vier Fünftel aller Strafgefangenen, zum wiederholten Male zu einer oder mehreren Geld-, Freiheits- oder Jugendstrafen, Straf-arrest oder Sicherungsverwahrung verurteilt worden (Abbildung 7).

83,0 Prozent aller Vorbestraften waren bereits in der Vergangenheit durch Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe zu einer oder mehreren Haftstrafen verurteilt

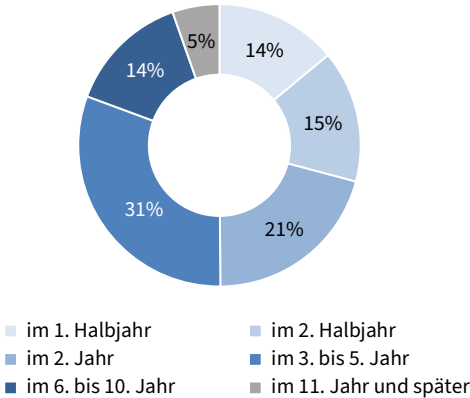
Abbildung 7: Anteil der Vorbestraften an den in den Thüringer Justizvollzugsanstalten Einsitzenden am 31. März 2025



worden. Häufig wurden diese jedoch zur Bewährung ausgesprochen. 125 Inhaftierte hatten zuvor ausschließlich eine oder mehrere Geldstrafen zu begleichen.

Knapp ein Fünftel der wiederholt Einsitzenden wurde bereits innerhalb des 1. Jahres nach der letzten Entlassung erneut in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert, weitere 13,6 Prozent innerhalb des 2. Folgejahres (Abbildung 8). 348 Personen waren bereits 5- bis 10-mal vorbestraft, 132 Insassen noch häufiger (Abbildung 9). Der Anteil der vorverurteilten Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug ist mit 25,0 Prozent gegenüber den letzten Jahren recht moderat. Im Jahr 2022 lag der Anteil der Vorverurteilten hier noch bei 37,7 Prozent.

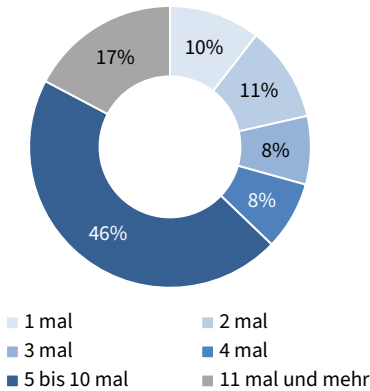
Abbildung 8: Strafgefangene am 31. März 2025 nach Wiedereinlieferungsabstand



Delikte, die zum Freiheitsentzug führten

Die Delikte, wegen denen die Inhaftierten zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilt wurden, sind in 9 Hauptdeliktgruppen gegliedert, wobei bei allen Gefangenen nur die jeweils schwerste Straftat dargestellt wird. Bei der Betrachtung der Haftursachen kommt der eingangs erwähnte Aspekt besonders zum Tragen, dass schwere Straftaten in der Regel zu längeren Haftaufenthalten führen und die betreffenden Gefangenen in entsprechend vielen Stichtagserhebungen erfasst sind. Somit waren 32,4 Prozent aller Insassen wegen sogenannter „Anderer Straftaten gegen die Person - außer im Straßenverkehr“ in den Thüringer Gefängnissen inhaftiert (Abbildung 10). Hinter der doch sehr allgemein gehaltenen Formulierung verbergen sich vor allem Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und hier insbesondere „gefährliche Körperverletzung“ (97 Personen), und „Körperverletzung“ (43 Personen), aber auch Straftaten gegen das Leben, hier überwiegend Mord (34 Personen) und Totschlag (12 Personen) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (8 Personen). Dabei handelt es sich vorwiegend um Delikte, die mit langjährigen Haftstrafen geahndet werden. Dies ist auch bei Vergehen wegen Diebstahl und Unterschlagung der Fall. 19,2 Prozent der Gefangenen saß wegen solcher Straftaten in Thüringen hinter Gittern.

Abbildung 9: Strafgefangene am 31. März 2025 nach Zahl der Vorstrafen



Auffallend ist die Entwicklung der wegen Straftaten im Straßenverkehr Inhaftierten. Hier gab es in den letzten Jahren einen enormen Rückgang. Im Jahr 2000 saßen noch 179 Inhaftierte in Thüringen wegen Straßenverkehrsdelikten ein, im Jahr 2025 waren es lediglich 37 Personen (Abbildung 11). Jedoch nicht nur absolut ging die Zahl der Inhaftierten hier zurück, sondern auch relativ. Im Jahr 2000 mussten 12,1 Prozent aller Gefängnisinsassen eine Straftat im Straßenverkehr absitzen, im Jahr 2025 waren es nur noch 3,8 Prozent.

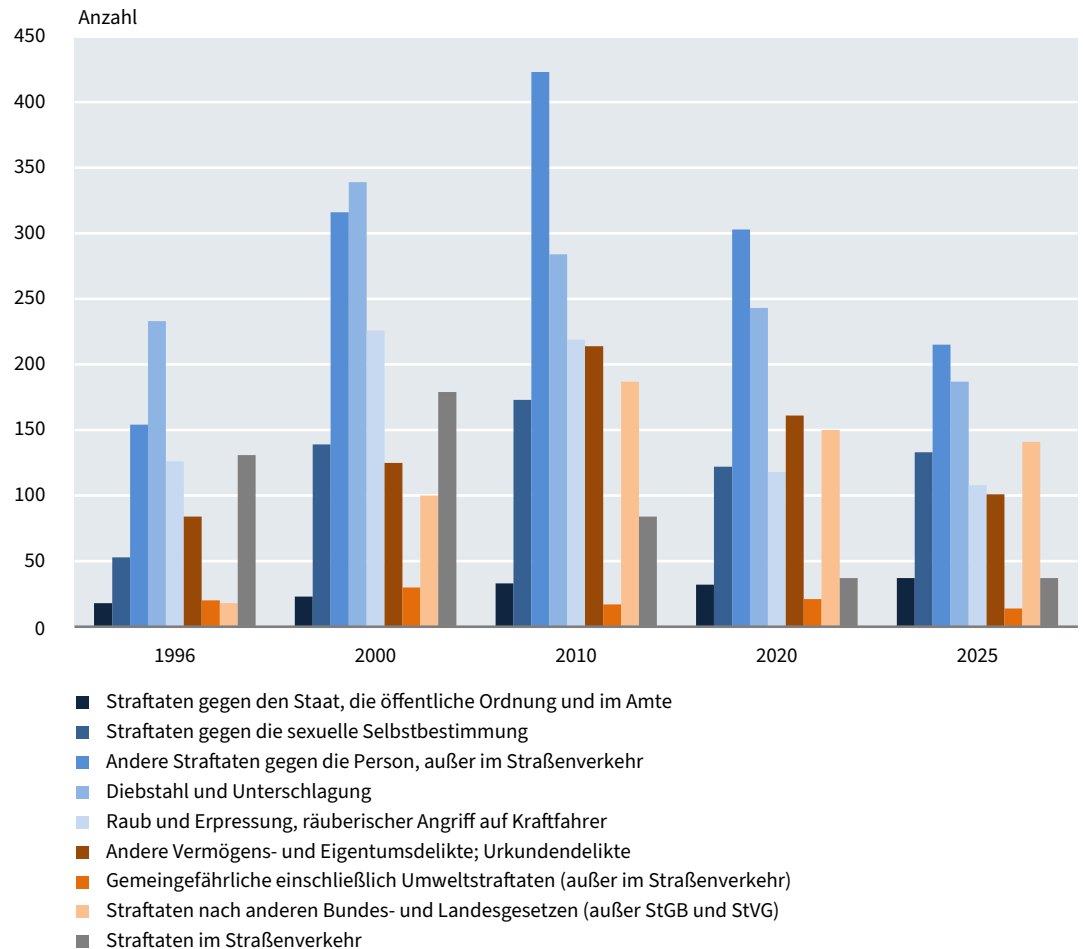
Voraussichtliche Dauer der Haftstrafen

39,3 Prozent aller Thüringer Strafgefangenen hatte zum betrachteten Stichtag eine voraussichtliche Vollzugsdauer von bis zu einem Jahr Haft zu abzusitzen. Weitere 49,5 Prozent waren zu Haftstrafen von mehr als 1 bis zu 5 Jahren verurteilt worden. 27 Häftlinge werden voraussichtlich bis an ihr Lebensende in der Obhut der Justizvollzugsanstalten bleiben.

Abbildung 10: In Thüringer Justizvollzugsanstalten Einsitzende nach Straftaten und ausgewählten Jahren

Merkmal	1996	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt	837	1477	1878	1634	1505	1187	1180	1118	1072	1058	973
davon											
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte	18	23	37	33	29	32	40	44	40	37	37
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	53	139	183	173	155	122	131	124	133	146	133
andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr	154	316	435	423	340	303	298	266	242	249	215
darunter											
Beleidigung	-	4	3	10	16	9	13	8	13	13	7
Straftaten gegen das Leben (ohne Verkehrsunfälle)	60	83	93	76	78	58	60	52	55	53	46
Straftaten gg. die körperliche Unversehrtheit (ohne Verkehrsunfall)	70	196	308	309	229	218	211	196	166	171	153
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7	16	22	22	16	16	13	10	8	11	8
Diebstahl und Unterschlagung	233	339	374	284	304	243	234	241	194	186	187
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	126	226	245	219	155	118	105	94	102	105	108
andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	84	125	203	214	214	161	159	124	138	127	101
davon											
Begünstigung und Hehlerei	6	8	7	8	12	14	14	9	7	8	8
Betrug und Untreue	50	91	158	168	159	107	108	97	103	90	70
Urkundenfälschung	23	19	30	22	27	31	24	9	14	19	16
Sonstige Straftaten gegen das Vermögen	5	7	8	16	16	9	13	9	14	10	7
gemeingefährliche einschließlich Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)	20	30	27	17	16	21	24	17	16	22	14
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	18	100	224	187	209	150	139	152	151	153	141
darunter											
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	9	72	187	164	201	134	134	137	139	134	121
Straftaten im Straßenverkehr	131	179	150	84	83	37	50	56	56	33	37

Abbildung 11: Strafgefangene am 31. März nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Jahren



Familienstand der Inhaftierten im Freiheitsvollzug

Das Gros der Strafgefangenen lebte in keiner festen Partnerschaft. Gerade mal 10,7 Prozent aller wegen einer Freiheitsstrafe einsitzenden Strafgefangenen waren zum betrachteten Stichtag am 31. März 2025 verheiratet oder lebten in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Abbildung 12). Wohlgermerkt, hier sind die wegen einer Jugendstrafe Einsitzenden nicht einbezogen. 78,6 Prozent der Insassen waren ledig und knapp 10,7 Prozent geschieden, verwitwet oder es lagen keine Angaben vor.

Wie in der Gegenüberstellung der Abbildungen 12 und 13 leicht zu erkennen ist, weicht der Familienstand in der gesamten Thüringer Bevölkerung wesentlich von dem der Inhaftierten ab. In der

Thüringer Bevölkerung sind knapp die Hälfte der Personen ab einem Alter von 18 Jahren verheiratet und nur 32,6 Prozent waren ledig.

Deutlich wird aus diesem Vergleich, welch enorme Bedeutung das soziale und hier insbesondere das familiäre Umfeld offenbar auf die Straffälligkeit einer Person hat. Auffallend ist die im Laufe der Jahre gestiegene Zahl der ledigen Strafgefangenen, im Jahr 2010 waren es noch 66,6 Prozent, im Jahr 2025 bereits 78,6 Prozent.

Nichtdeutsche im Thüringer Justizvollzug

154 Inhaftierte in den Thüringer Justizvollzugsanstalten hatten zum betrachteten Stichtag Ende März

Abbildung 12: Zu Freiheitsstrafe Verurteilte am 31. März 2025 nach Familienstand

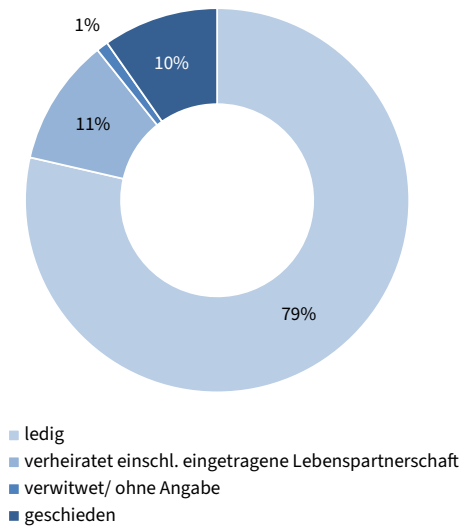
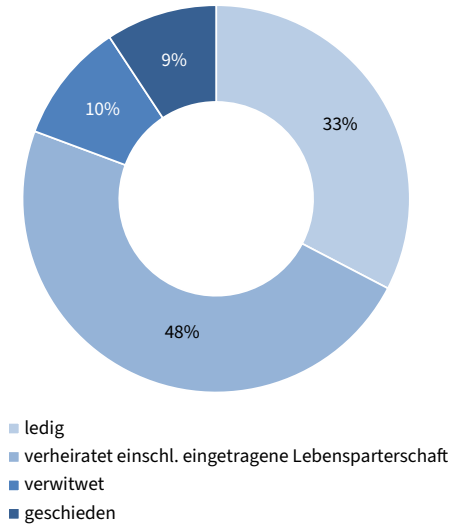


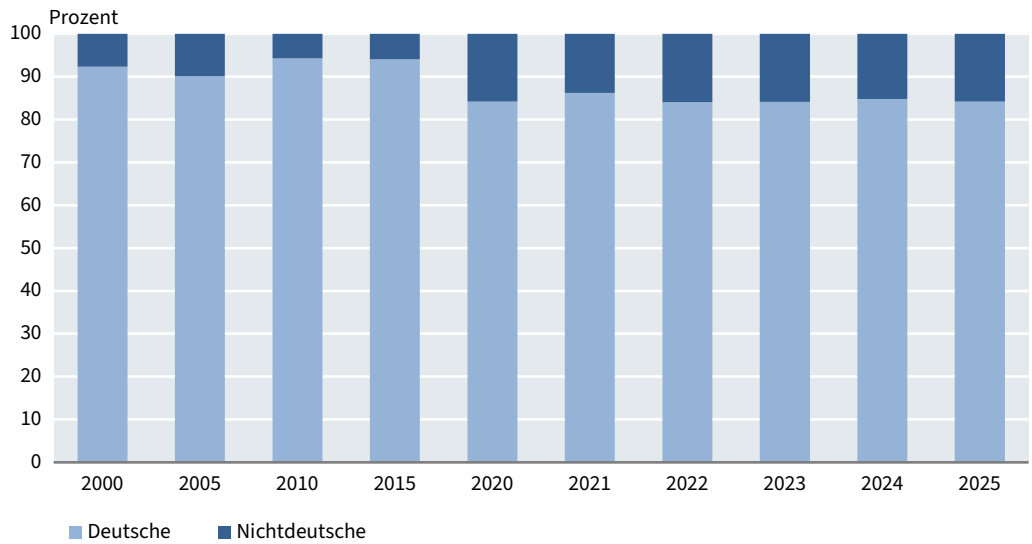
Abbildung 13: Zum Vergleich: Thüringer Bevölkerung (ab 18 Jahre) zum Stichtag 31.12.2025 nach Familienstand



2025 keine deutsche Staatsbürgerschaft. Das entspricht 15,8 Prozent aller Strafgefangenen (Abbildung 14). 60 Inhaftierte, also weniger als die Hälfte aller nichtdeutschen Strafgefangenen, waren Europäer. Mit 14 Inhaftierten waren hier die polnische Staatsbürgerschaft am meisten vertreten. 55 Inhaftierte kamen aus Asien und hier insbesondere aus Syrien (20 Inhaftierte), Afghanistan (12 Inhaftierte) und dem Irak (ebenfalls 12 Inhaftierte). 36 Gefangene waren afrikanischer Herkunft, hier betraf es am meisten Menschen aus Libyen, von denen ebenfalls 12 Personen in Thüringen einsaßen.

Insgesamt hat die Zahl der nichtdeutschen Inhaftierten in den letzten 10 Jahren enorm zugenommen. Im Jahr 2015 betrug der Anteil Nichtdeutscher an den Strafgefangenen noch 5,9 Prozent. Hauptgrund für die Inhaftierung ausländischer Personen waren überwiegend Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (33 Inhaftierte), wie Körperverletzung und insbesondere gefährliche Körperverletzung, sowie Diebstahl und Unterschlagung (28 Inhaftierte) und Raub und Erpressung (27 Inhaftierte).

Abbildung 14: Anteil deutscher und nichtdeutscher Inhaftierter in Thüringer Justizvollzugsanstalten am 31. März nach ausgewählten Jahren



IV. Jugendstrafvollzug – eine besondere Form des Freiheitsentzugs für Jugendliche und Heranwachsende

Der Jugendstrafvollzug wird in Thüringen in der Justizvollzugsanstalt in Arnstadt vollzogen. Ausnahmen gibt es bei den Häftlingen, die nach § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind. Das betrifft hauptsächlich junge Erwachsene, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden und das 24. Lebensjahr vollendet haben. Jedoch gibt es auch Ausnahmen, sowohl für Jüngere, die in einer Justizvollzugsanstalt ihre Strafe absitzen als auch Ältere, die weiterhin in der Jugendstrafanstalt verbleiben.

Die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs ist seit Jahren tendenziell rückläufig (Abbildung 15). Zum Stichtag Ende März 2025 saßen 60 Personen im Jugendstrafvollzug ein, 42 Personen weniger als noch 5 Jahre zuvor, das entspricht einem Rückgang um 41,2 Prozent. Auch gemessen an den Strafgefangenen insgesamt ist beim Jugendstrafvollzug ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. 2010 waren 13,4 Prozent aller Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug, im Jahr 2020 waren es 8,6 Prozent und 2025 nur noch

6,2 Prozent. Genau ein Viertel aller im Jugendstrafvollzug Einsitzenden waren bereits vorbestraft. 10 der 15 Vorbestraften hatte zuvor bereits mindestens eine Jugend- oder Freiheitsstrafe zu verbüßen.

Verurteilt wurden die jungen Leute vor allem wegen Raub und Erpressung (17 Inhaftierte), Straftaten gegen die Person (14 Inhaftierte) - hier insbesondere wegen Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung - und wegen Diebstahlsdelikten (12 Inhaftierte).

Zum betrachteten Stichtag 2025 war der jüngste Insasse im Jugendstrafvollzug 16 Jahre alt, über die Hälfte hatte das 21. Lebensjahr bereits vollendet (Abbildung 16). Hier wirken sich die langjährigen Jugendstrafen aus, zu denen die Inhaftierten in jüngeren Jahren verurteilt wurden.

15 Inhaftierte im Jugendstrafvollzug erwartet eine voraussichtliche Haftdauer von maximal einem Jahr, 19 Inhaftierte werden voraussichtlich mehr als 1 bis unter 2 Jahren in Haft verbleiben, 22 Insassen mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre und 4 Inhaftierte wurden zur Höchststrafe, die das JGG vorsieht, von 10 Jahren verurteilt.

Abbildung 15: Strafgefangene im Thüringer Jugendstrafvollzug am 31. März nach ausgewählten Jahren

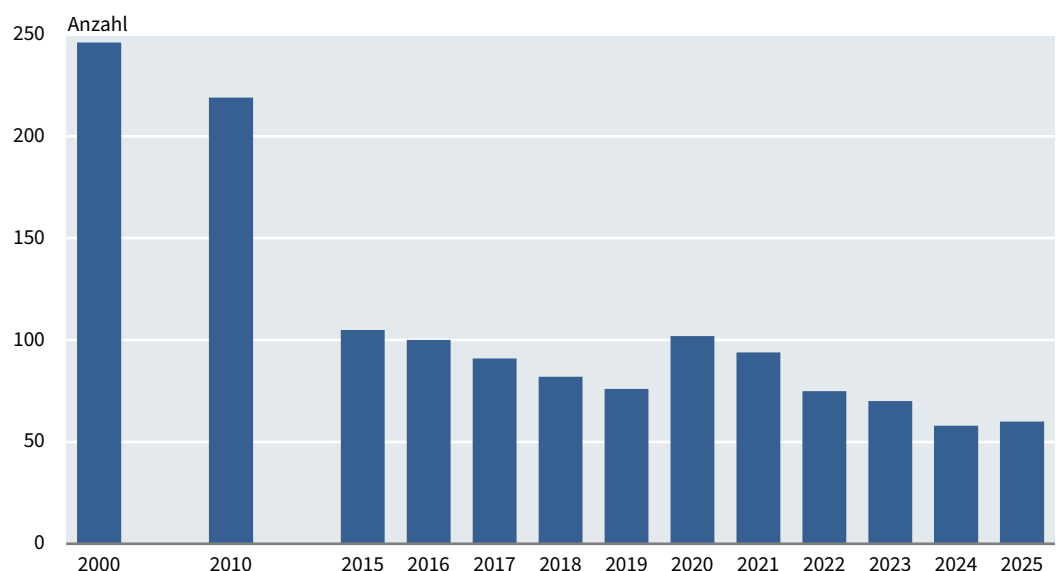
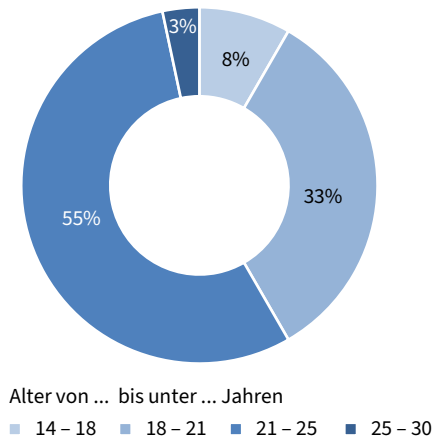


Abbildung 16: Im Thüringer Jugendstrafvollzug Inhaftierte am 31. März 2025 nach Altersgruppen



V. Schlussbemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen sollten einen Einblick in das Merkmalsspektrum und die Analyse-möglichkeiten der Thüringer Strafvollzugsstatistik geben. Detaillierte Angaben können den jährlich erscheinenden **Statistischen Berichten** entnommen werden. Weitere Informationen zum Thema Rechts-pflege sind unter folgendem Link zu finden:

<https://statistik.thueringen.de/Themennavi.asp?sg=24&unterlink=ste> .



Link zum Thema
Rechtspflege